

Aktenzeichen:	
federführend:	39 Amt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Gesundheit, Integration, Inklusion und Verbraucherschutz	23.02.2023	

**Schließung eines Schlachtbetriebes in Hürth am 09.01.2023  
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion SPD vom 02.02.2023 -**

**Mitteilung:**

Die SPD-Fraktion bittet bezüglich der Schließung eines Schlachtbetriebs in Hürth am 09. Januar 2023 um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig wurde der Betrieb in der Vergangenheit kontrolliert? Wie oft erfolgten die Kontrollen unangemeldet? Wie oft erfolgten diese während tatsächlicher Schlachtungen?
2. Werden bei Überprüfungen durch das Veterinäramt auch die hygienischen Umstände geprüft? Gab es diesbezüglich Beanstandungen?
3. Ist die ordnungsgemäße Entsorgung der Schlachtabfälle des Betriebes nachgewiesener Maßen in der Vergangenheit erfolgt?
4. Warum wurde dem Betreiber die Schlachtlizenz nicht entzogen?
5. Unter welchen Voraussetzungen erlangen Beschäftigte in Schlachtbetrieben einen Sachkundenachweis?
6. Für welche Betriebe im Rhein-Erft-Kreis besteht aktuell eine Schlachtlizenz?
7. Wie hoch ist die Kontrolldichte für diese Betriebe?
8. In welchen Betrieben werden Schächtungen durchgeführt? Erfolgen diesbezüglich gezielte Kontrollen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung?
9. Wie viele Beanstandungen in Schlachthöfen gab es in den vergangenen zwei Jahren und welcher Art waren diese?
10. Wie stellt sich die personelle Ausstattung des Veterinäramts aktuell dar und wird diese von der Kreisverwaltung als ausreichend angesehen?

**Sachdarstellung:**

Die erneute Schließung eines Schlachthofs aufgrund illegaler Schächtungen brachte laut Medienberichten weitere gravierende Verstöße auch im „normalen“ Schlachtbetrieb auf. Hinweise auf die Zustände vor Ort gab es laut Medienberichten schon lange, diese konnten wohl bei Ortsbesuchen der Prüfer des Kreises nicht erhärtet werden. Zur Bewertung dieser Vorgänge stellen sich die oben gemachten Sachfragen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Fragen der SPD-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

**Zu 1.:**

In den letzten zwei Jahren wurde der Betrieb insgesamt 11 Mal kontrolliert. Alle Kontrollen erfolgten unangemeldet. Drei dieser Kontrollen erfolgten während der tatsächlichen Schlachtungen.

Zu 2.:

Ja, bei der Kontrolle durch das Veterinäramt werden auch hygienische Umstände geprüft. Diesbezügliche Beanstandungen gab es nur in sehr geringem Umfang.

Zu 3.:

Ja, die ordnungsgemäße Entsorgung der Schlachtabfälle erfolgte über ein zugelassenes Unternehmen. Bei jeder Abholung von Schlachtabfällen enthält der Unternehmer einen schriftlichen Entsorgungsnachweis. Diese werden vom Veterinäramt im Rahmen der Hygienekontrollen routinemäßig mit überprüft.

Zu 4.:

Der Entzug der Schlachtzulassung liegt in der Zuständigkeit des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Diesem wurden von Seiten des Veterinäramtes des Rhein-Erft-Kreises alle Ermittlungsergebnisse und eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem aktuellen Sachverhalt mitgeteilt. Eine Rückmeldung des LANUV über die Entscheidung des möglichen Entzugs der Zulassung ist bisher nicht erfolgt.

Zu 5.:

Beschäftigte erhalten eine Bescheinigung über die Schulung und Prüfung nach erfolgreich absolvierter Prüfung bei einer behördlich anerkannten Institution. Dieser Nachweis muss daraufhin der für den Wohnort zuständigen Veterinärbehörde zur Bestätigung vorgelegt werden. Erst diese stellt den Sachkundenachweis aus, welche den Inhaber berechtigt, die dort bescheinigte Tätigkeit auszuüben.

Zu 6.:

Im Rhein-Erft-Kreis haben insgesamt 12 Betriebe eine Zulassung als Schlachtbetrieb.

Zu 7.:

Die Kontrolldichte für diese Betriebe liegt in der Regel bei einer Kontrolle pro Jahr.

Zu 8.:

Im Rhein-Erft-Kreis gibt es keinen einzigen Betrieb, dem das Schächten von Schlachttieren erlaubt wurde. Das Schächten ist gemäß der Tierschutzschlachtverordnung in Deutschland grundsätzlich verboten.

Zu 9.:

In den vergangenen zwei Jahren gab es insgesamt sechs Beanstandungen an Schlachthöfen im Rhein-Erft-Kreis. Davon bezogen sich fünf auf Hygienemängel. Einer war im Bereich von tierschutzrechtlichen Verstößen anzusiedeln.

Zu 10.:

Das Amt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung verfügt über insgesamt 25,5 Stellen - sechs Tierärztinnen und Tierärzte, acht Lebensmittelkontrolleure, eine Lebensmittelchemikerin und 11 Verwaltungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter. Zum aktuellen Stellenplan 2023/2024 wurde eine zusätzliche 0,5 Tierarztstelle eingerichtet.

Auf Basis der internen Personalbedarfsermittlung ist die personelle Ausstattung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben ausreichend.

Bergheim, den 14.02.2023

Frank Rock  
Landrat